

Zivilklausel für die Christian-Albrechts-Universität Kiel Solidarität gegen Diffamierung

01.08.2013	Dr. Ullrich Lochmann an Prof. Dr. Joachim Krause, Universität Kiel und Verantwortliche des Landes Schleswig-Holstein	Seite 2
05.08.2013	Stellungnahme der VVN-BdA Schleswig-Holstein	Seite 3
14.08.2013	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein an Dr. Ullrich Lochmann	Seite 4
20.08.2013	Präsident Prof. Dr. Gerhard Fouquet an Dr. Ullrich Lochmann	Seite 5
27.08.2013	Dr. Ullrich Lochmann an Präsident Prof. Dr. Gerhard Fouquet	Seite 6

Von: Ullrich Lochmann [mailto:ulochmann@web.de]

Gesendet: Donnerstag, 1. August 2013 10:39

An: jkrause@politik.uni-kiel.de

Cc: praesident@praesidium.uni-kiel.de; pistor-hatam@islam.uni-kiel.de; vorstand@asta.uni-kiel.de; ak.zivilklausel@asta.uni-kiel.de; up@personalrat-cau.uni-kiel.de; Sinje.Apsel@mbw.landsh.de; pressestelle@mbw.landsh.de; Gabriele.Schwohn@mbw.landsh.de; karin.hesse@verdi.de; frank.schischefsky@verdi.de; jens.mahler@verdi.de; heidn@gew-sh.de; CE.Petersen@t-online.de; schauer@gew-sh.de; vvn-bda-sh@t-online.de; dietrich.schulze@gmx.de

Betreff: Artikel über Zivilklausel

Betreff: Artikel von Prof. Dr. Joachim Krause „Zivilklausel – Nein Danke!“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Krause,
sehr geehrte Damen und Herren der Universität Kiel,
sehr geehrte Damen und Herren des Landes Schleswig-Holstein,

zu dem o.g. Artikel möchte ich als friedenspolitisch engagierter Bürger und als früherer Industriepfarrer in der Region Karlsruhe Stellung nehmen.

Zum einen weise ich die persönliche Verunglimpfung Dr. Dietrich Schulzes als einem der Promotoren der Zivilklausel-Bewegung entschieden zurück und bedaure, dass im deutschen Wissenschaftsleben eine solche Entgleisung geschehen konnte. Mit der Aufzählung von Pazifist – Antimilitarist – Links-extremist – VVN/Antifaschist - Objekt des Verfassungsschutzes wird ihm, seinem Anliegen und seinen Unterstützern in einem Rundumschlag praktisch die Feindschaft zu Freiheit und Demokratie unterstellt. Dass die Kritik an Ihren sicherheitspolitischen Forschungen Sie zu solchen Ausfällen veranlasst, disqualifiziert diese Forschungen massiv.

Ich kenne Dr. Schulze aus seiner Zeit als langjährigem Betriebsrat im früheren Kernforschungs-, und späteren Forschungszentrum Karlsruhe. Er hat sich dort nicht nur für die Rechte und das Wohl tausender Forscherkolleginnen und -kollegen meist mit Erfolg eingesetzt und genoss große Achtung auch bei der Geschäftsleitung. Zusammen mit anderen wachsamem Wissenschaftlern hat er auch dafür gesorgt, dass die der Kernforschung von Anfang an auferlegte Zivilklausel beachtet und geschützt wurde. Ohne deren Engagement wäre schon viel früher dem Drang nach mehr nicht-ziviler, d.h. militärischer Forschung nachgegeben worden, nicht nur im nuklearen Bereich. Anstatt ihn zu diskriminieren, müsste die Wissenschaft dankbar sein, dass er die Tradition einer zivil orientierten Bundesrepublik aufrecht erhalten und gegen immer neue Tendenzen der Remilitarisierung weiterhin verteidigen will. Auch dafür, dass er junge Menschen motiviert, sich einem wachsend paranoiden Sicherheitsdenken entgegenzustellen und sich für die wirklich wichtigen Zukunftsfragen zu engagieren.

Es sind zum anderen nicht nur kritische Forscher, die ihre Stimme erheben, oder Antifaschisten, die alles Recht haben, auf bittere Erfahrungen mit dem Militarismus hinzuweisen. Es sind u.a. auch viele bekannte Kirchenleute.

So beklagten im Juli 2013 Volkmar Deile, Berlin; Heino Falcke, Erfurt; Jochen Garstecki, Magdeburg; Konrad Raiser, Berlin; Gerhard Rein, Berlin u.v.a. in einem offenen Brief zur Bundestagswahl: „Deutschland wird immer mehr zum Akteur einer militärgestützten Interessen- und Machtpolitik. Die Logik entgrenzter Kriegsführung tritt an die Stelle der vom Grundgesetz gebotenen Friedensverpflichtung. Statt die Tradition militärischer Zurückhaltung, einst Kern deutscher Friedenspolitik, zu nutzen, bedient die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik vor allem nationale Egoisten mit Hilfe militärischer Mittel. Dass die Maxime „Vorrang für Zivil“ nahezu aus dem Vokabular der deutschen Politik verschwunden ist, gehört zu den Defiziten der letzten fünf Jahre. Es gibt kaum noch Initiativen, die ein vorrangiges Interesse deutscher Politik an Prävention erkennen lassen. Die Bundeswehr wird von der Politik zum Generalbevollmächtigten deutscher Friedensverantwortung hochstilisiert. Diese Entwicklung lehnen wir entschieden ab.“

Viele Zeitgenossen teilen diese Einschätzung und diese Ablehnung, auch in den Forschungsstätten. Dem sollten auch Sie, Herr Prof. Krause, Rechnung tragen und die Zivilklauselbewegung begrüßen statt zu diffamieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ullrich Lochmann,

Baumgartenstr.8
76287 Rheinstetten

P.S. Für eine Eingangsbestätigung und eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Ich gestatte mir, dieses Schreiben an weitere Zuständige zu senden und habe keine Einwände, wenn Sie es auch weiterreichen.



<http://schleswig-holstein.vvn-bda.de/2013/08/05/zur-diskussion-um-eine-zivilklausel-an-der-cau/>

Zur Diskussion um eine Zivilklausel an der CAU:

5. August 2013

Die Landesvereinigung Schleswig-Holstein der VVN-BdA begrüßt das Votum der Studierendenschaft an der Christian-Albrechts-Universität für die Einführung einer Zivilklausel an der Kieler Hochschule. Die heftigen Diskussionen innerhalb wie außerhalb der CAU, die diese Entscheidung zur Folge hatte, zeigt die Notwendigkeit, diese Debatte nach der Sommerpause weiterzuführen.

Dabei ist es aber wünschenswert, dass auf Diffamierungen und Schmähungen verzichtet wird. Die Stellungnahme des Leiters des Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel, Professor Joachim Krause, die auf der Homepage des Instituts veröffentlicht wurde, wird diesem Anspruch leider nicht gerecht. Die LV Schleswig-Holstein der VVN-BdA weist insbesondere die Charakterisierung der VVN-BdA als „linksextremistisch beeinflusst“, die Prof. Krause vom Verfassungsschutz in Baden-Württemberg ungeprüft übernimmt, zurück. Dies gilt auch für den denunziatorischen Angriff auf Dr. Dietrich Schulze aus Karlsruhe, der in diesem Zusammenhang an den Pranger gestellt wird.

Mit besonderer Empörung weisen wir als VVN-BdA, in der sich viele vom deutschem Faschismus verfolgte und gequälte Menschen organisiert haben, die folgende von Prof. Krause formulierte Gleichsetzung zurück: „Diese Art von Kooperations- und Kontaktverboten (mit dem Ziel der gesellschaftlichen Ausgrenzung bestimmter Institutionen und Personen) [Anmerkung d. Verf.: Prof. Krause bezieht sich hier auf das angedachte Verbot von Kriegsforschung an der Uni Kiel] erinnert fatal an Zeiten, in denen Universitäten in Deutschland nicht mit Menschen oder Institutionen kooperieren durften, weil diese jüdisch waren“. Eine unglaubliche Gleichsetzung, die von Prof. Krause inzwischen wohl zwecks Vermeidung von Konsequenzen klammheimlich gelöscht worden ist.

Die VVN-BdA wird sich an der Diskussion zur Zivilklausel, die für das Wintersemester zwischen allen Beteiligten angekündigt worden ist, gerne beteiligen.

Landesvereinigung Schleswig-Holstein der VVN-BdA

Download:

[Veröffentlichung ASTA zur Zivilklausel](#) (218 KB)

[Veröffentlichung Prof. Dr. Joachim Krause \(original/neu\)](#) (164 KB)



Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Herrn
Dr. Ullrich Lochmann
Baumgartenstraße 8
76287 Rheinstetten

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Astrid Wiegandt
Astrid.Wiegandt@mbw.landsh.de
Telefon: 0431 988-5781
Telefax: 0431 988-613-5781

14.08.2013

Artikel Prof. Dr. Krause „Zivilklausel - Nein Danke!“

Sehr geehrter Herr Dr. Lochmann,

für Ihre Email vom 01.08.2013 an Herrn Professor Krause zu einer möglichen Zivilklausel für die Forschung an Hochschulen danke ich Ihnen.

Ihre Überlegungen zur Einführung einer Zivilklausel an schleswig-holsteinischen Hochschulen wird das Ministerium im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulgesetzes diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Wiegandt

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Herrn
Dr. Ullrich Lochmann,
Baumgartenstr.8
76287 Rheinstetten

Präsident
Prof. Dr. Gerhard Fouquet

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Bearbeiter/in, Zeichen

Mail, Telefon, Fax

Datum

Sehr geehrter Herr Dr. Lochmann,

auf Ihre E-Mail zur Diskussion über die Einführung einer Zivilklausel an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) vom 1. August d. J. möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

In den Jahren 2007 bis 2012 wurden etwa zehn Projekte an der Universität Kiel im Gesamtvolumen von insgesamt rund 2,7 Millionen Euro vom Bundesverteidigungsministerium bzw. der NATO gefördert. Dabei handelt es sich nicht um genuin militärische Forschung. Untersucht wurden beispielsweise der Einfluss von Schiffsbewegungen auf Meeressäuger oder physiologische Auswirkungen des Tauchens.

Ungeachtet dieser Zahlen greift eine Zivilklausel nach Ansicht der Hochschulleitung zu kurz. Einerseits ist die Definition dessen, was genau unter Militärforschung zu verstehen ist, im Einzelfall schwierig (der Geldgeber allein reicht als Maßstab der Bewertung nicht aus). Man bräuchte also nicht nur ein Bekenntnis, sondern auch eine nachvollziehbare Systematik beziehungsweise ein verlässliches Verfahren, nach der/dem dieses Bekenntnis eingelöst werden kann. Zudem muss Forschung unserer Ansicht nach als Grundlage für den Fortschritt der Gesellschaft grundsätzlich frei sein und ist nun einmal ein hohes Grundgesetzgut. Dass sie dabei in allen Forschungsbereichen den Normen des Grundgesetzes (GG) zu folgen hat und ethische Verantwortung tragen muss, steht außer Frage (Dual-Use-Problematik).

Damit Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Forschungsbereiche an der CAU frühzeitig und sicher mit dieser Problematik umzugehen lernen, besitzen wir an der CAU eine Ethikkommission. Sie steht jenen Forscherinnen und Forschern und auch Studierenden im Einzelfall beratend zur Seite, die sich über ethische Konsequenzen ihres wissenschaftlichen Tuns unsicher sind. Die Grundsätze für die Kommission und zur Verantwortung der Forschenden im Spannungsfeld zwischen Forschungsfreiheit und ethischen Begrenzungen finden Sie hier: www.uni-kiel.de/aktuell/pm/2013/2013-134-satzung-forschungsfreiheit.shtml. Parallel richtet die CAU zurzeit ein Gustav-Radbruch-Netzwerk für Philosophie und Ethik der Umwelt, eine Medizinethik- sowie eine Wirtschaftsethik-Professur ein.

Sie mögen daran ablesen, dass uns ethische Aspekte unseres wissenschaftlichen Denkens und Tuns sehr wichtig sind. Letztlich geht es darum, ob ethische Prinzipien in Forschung und Lehre entweder per Grundordnung oder im Ermessen der Forschenden und Lernenden ihren Weg in die Hochschule finden. Wir präferieren dabei den zweiten Weg.

Mit freundlichen Grüßen von der Ostsee

Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Universitätspräsident

Das Schreiben war ohne Datum - hier der Eingang:

Von: Ullrich Lochmann [mailto:ullochmann@web.de]

Gesendet: Dienstag, 20. August 2013 10:01

An: Dietrich Schulze

Betreff: Kiel

Lieber Dietrich,

hier der Brief vom Präsidenten Fouquet.

Viele Grüße, Ullrich

An die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Herrn Präsident
Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel

Dr. Ullrich Lochmann
Baumgartenstr.8
76287 Rheinstetten
Tel. 07242-808
ulochmann@web.de

27.August 2013

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Fouquet,

recht herzlichen Dank für Ihren Brief zur Zivilklausel.

Da es ein breit diskutiertes Thema ist, gestatten Sie mir bitte zu Ihren Ausführungen auch einige Fragen und Anmerkungen.

Mein Hauptanliegen in der Mail vom 1. August d. Js. war es ja, der Herabwürdigung Herrn Dr. Schulzes durch Professor Dr. Krause entgegenzutreten. Sie sind darauf nicht eingegangen. Darf ich daraus schließen, dass Sie meinem Anliegen eine Berechtigung geben? Es geht mir um die Ehre eines Kollegen und Freundes. Zugleich um die auch Ihnen so wichtige Freiheit der Wissenschaft, die m. E. auch darin bestehen muss, dass alle Bürger, gleich welcher politischen oder weltanschaulichen Einstellung, sich am Disput beteiligen können und sollen. Darf ich Ihr Schweigen so verstehen?

Zur Ethik in der Wissenschaft: In diesen Tagen werden wir durch Syrien schmerzlich an den einstigen Karlsruher Wissenschaftler Fritz Haber und seine Rolle beim deutschen Giftgaseinsatz im 1. Weltkrieg erinnert. Er hatte in der Verantwortungskette nicht nur als Forscher, sondern auch als Entwickler, Produzent und Einsatzleiter maßgeblichen Anteil. Seine Ehefrau erschoss sich, weil sie seine Auffassung von wissenschaftlicher Ethik nicht teilte. Solche Geschehnisse lassen einen fragen: Was sind ethische Grundsätze im Zweifel wert, wenn es um politische Einbindungen, Macht-Interessen oder wirtschaftliche Abhängigkeiten geht? „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach...“ (Mt. 26,41) So ein Satz beschreibt vielleicht manchmal auch die Situation eines Wissenschaftlers, egal von welchem Rang. Die Grundsätze der Christian-Albrechts-Universität zu Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken vom 22. 5. 2013 habe ich gelesen. Sie erscheinen mir seltsam weltfremd und abstrakt. Von Abhängigkeiten durch Vergabe von Forschungsmitteln z.B. ist keine Rede. Was taugen die Grundsätze im Zweifelsfall, bei so vielen Dual-Use- und Interpretationsmöglichkeiten?

Ich will nicht die Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Wissenschaftler in Kiel oder anderen Forschungsstätten in Zweifel ziehen. Aber in Ihren Grundsätzen wird mit Recht mehrmals auf die Bedeutung eines Rechtsrahmens hingewiesen, der gewisse Handlungen einfach verbietet. Hier entscheiden sich viele Universitäten für eine Zivilklausel. Dass sich militärische Forschung nicht eindeutig feststellen lässt, ist m.E. und auch nach Auskunft örtlicher Forscher z.B. der FhG eine Schutzbehauptung. Im Zweifel zeigt tatsächlich der Blick auf den Auftraggeber, worum es geht; auch wenn es nur „physiologische Auswirkungen des Tauchens“ sind, von denen Sie schreiben.

Ob und wofür Deutschland Militär braucht, ist in der Bevölkerung nach wie vor umstritten. Deshalb sollte der bisherige Weg beibehalten werden, militärische Forschung, wenn sie denn für nötig erachtet wird, eindeutig in speziellen, teils privaten Einrichtungen zu betreiben, die öffentlich getragene und verantwortete Forschung aber davon freizuhalten. Dies war eine Maßnahme gegen eine allgemeine Remilitarisierung der Gesellschaft und sollte es bleiben. So sagte auch unlängst der Rektor der RWTH Aachen, Ernst Schmachtenberg: „Wenn Rüstungsforschung politisch gewollt ist, soll sie an eigens dafür eingerichteten Forschungsinstituten etabliert werden, nicht bei uns.“ Sicher ist Ihnen auch das Gutachten des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger zur Forschungsfreiheit bekannt, der auf die „Friedensfinalität des Grundgesetzes“ verweist.

Da ich dem Austausch mit Dr. Schulze für unsere innerkirchlichen Auseinandersetzungen zur Friedensethik viel verdanke, gestatte ich mir auch, ihm Ihren Brief und diese Entgegnung zugänglich zu machen.

Für Ihre Entscheidungen zur Zivilklausel in Kiel darf ich eine gute Hand wünschen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ullrich Lochmann